Pension brutal

Pensionen.

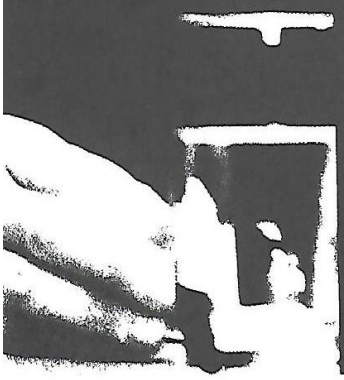

1. Aus für Frühpensionen
Abschläge bis zu 15 Prozent

2. Spätere Höchstpension
Pensionseinbuße: 11 Prozent

3. Neue Pensionsbemessung
40 Jahre Durchrechnung: 25 Prozent weniger Pension

Wo sich der Staat das Geld holt

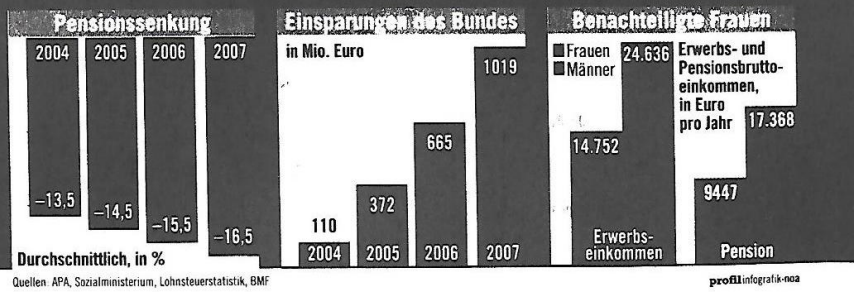

Quellen: APA, Sozialministerium, Lohnsteuerstatistik, BMF

profilinfografik-noa

In der Vorwoche mutierte sogar der „Pensionisten-Schreck“ Bernd Marin vom Saulus zum Paulus. Nur drei Tage nach der Enthüllung der Details zur Pensionsreform referierte der Sozialexperte und Kämpfer gegen Frühpensionen auf einer Veranstaltung in Wiener Neustadt, die pikanterweise unter dem Titel „Auf dem Weg in eine glückliche Zukunft“ stand. Nach der Diskussion, erzählt Marin, sei eine Frau besorgt zu ihm gekommen. Sie werde noch heuer 60, würde aber gerne noch drei Jahre arbeiten, so die Dame. Was würde ihr der Professor angesichts der drastischen Einschnitte ab 2004 raten?

„Gegen meine Grundüberzeugung musste ich ihr ehrlicherweise sagen: ‚Gnädige Frau, gehen Sie sofort in Pension!‘“, berichtet ein zerknirschter Marin: „Genau diesen Effekt sollte eine Pensionsreform nicht haben.“

Seit die schwarz-blaue Regierung am Montag der Vorwoche ihren Entwurf zur Pensionsreform in Begutachtung geschickt hat, ist ein ganzes Land in Aufruhr. Die Beratungsstellen von Pensionsversicherungen und Arbeiterkammer können sich der Anfragen verunsicherter Bürger kaum erwehren. Nach und nach wird das wahre Ausmaß der Pensionskürzungen bekannt, die von Experten im 100 Seiten starken Gesetzeskonvolut aufgestöbert und von Versicherungsmathematikern hochgerechnet werden.

Das Ergebnis: Sollte die Regierung das Paket nicht noch deutlich entschärfen – wovor namhafte ÖVP-Politiker bereits gewarnt haben –, dann wird die „Pensionssicherungsreform 2003“ zum größten sozialpolitischen Einschnitt in der Geschichte der Zweiten Republik. Der Koalitionsentwurf rechnet im kommenden Jahr mit einer durchschnittlichen Pensionseinbuße von 13,5 Prozent, 2007 sind es bereits 16,5 Prozent. Im Endausbau 2028 gehen Experten davon aus, dass gewisse Bevölkerungsgruppen um die Hälfte weniger Pension beziehen werden als heute. Dann gehen jene in die Rente, die heute um die 30 sind.

BOROVICZENY STEPHAN/KURIER

Heinz Mayer
Verfassungsjurist

„Das, was derzeit methodisch passiert, ist schrecklich: Durch das ständige Herumdoktern und das Überschneiden einer Reform mit der nächsten wird das Vertrauen der Menschen in die Rechtssicherheit völlig untergraben. Die Verfassungsrichter können jedoch die Politik nicht ersetzen, sondern maximal die größten Irrungen beseitigen.“

APA/ROLAND SCHLAGER

Minister Haupt, Bartenstein „Wir lassen uns nicht jetzt schon alles rausreklamieren“

Der Bund, der heuer knapp 6,9 Milliarden Euro in die Pensionskassen zuschießt, erspart sich hingegen bereits in den kommenden vier Jahren fast 2,2 Milliarden.

Möglich wird das durch drakonische Maßnahmen, wie:

- ▸ Das rasche Aus für die Frühpensionen (in sechs Schritten ab Juli 2004), sodass das gesetzliche Antrittsalter von 65 für Männer und 60 Jahren für Frauen im Jahr 2009 erreicht ist.
- ▸ Zugleich wird der vorzeitige Pensionsantritt pro Jahr mit einem Abschlag von 4,2 Prozent der Bemessungsgrundlage bestraft. Jene, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus arbeiten, werden mit einem Zuschlag von gleichfalls 4,2 Prozent belohnt.
- ▸ Die Reduktion des so genannten Steigerungsbetrags von derzeit zwei auf 1,78 Prozent. Demnach wird die Höchstpension nicht mehr nach 40, sondern erst nach 45 Jahren Erwerbsleben erreicht. Das führt zu einem schlagartigen Pensionsverlust von elf Prozent ab kommendem Jahr. Experten wie Alois Guger vom Wirtschaftsforschungsinstitut sind deshalb sicher, dass für heuer eine Massenflucht in die Frühpension zu erwarten ist.
- ▸ Die Verlängerung der Durchrechnungszeit ab 2004 um jährlich 12 Monate. Damit werden im Endausbau 2028 für die Pensionsberechnung 40 Versicherungsjahre statt der besten 15 Jahre herangezogen.

Jede Maßnahme für sich scheint wohlüberlegt und fand sich schon im Papier der Pensionsreformkommission wieder, die die Regierung in der vergangenen Legislaturperiode einberufen hatte. Damals freilich war ein entscheidender Punkt angefügt, der im jetzigen Entwurf fehlt: der so genannte Aufwertungsfaktor, der die weit zurückliegenden Beitragsjahre höher gewichtet und dem heutigen Geldwert-Niveau angleicht. Damit sollten die Maßnahmen sozial halbwegs verträglich gemacht werden. Je höher nämlich der Aufwertungsfaktor, umso besser wird ein Versicherungsjahr bewertet. Andernfalls kommt es bei der Pensionsberechnung auf Basis der Lebensverdienstsumme – die so genannte Durchrechnung – zu massiven Verlusten.

APA/GUENTER R. ARTINGER

Bernd Marin
Sozialforscher

„Das Herzstück der Reform, nämlich das individuelle Pensionskonto, das erst im Herbst in Angriff genommen wird, hätte einen solchen „Aprilscherz“ an technischer Stümperei und Fehlleistung verhindert. Jetzt droht ein Eingriff in Eigentumsrechte, der mit Beitragswahrheit nichts zu tun hat.“

ÖVP-Kalkül. Doch genau das trat ein. Ursprünglich war der Aufwertungsfaktor in den Unterlagen der Regierung festgeschrieben, doch in der Letztversion fehlt er.

Das Kalkül der ÖVP: mit einem möglichst harten Entwurf in die Begutachtung zu gehen – wohl wissend, dass einige Punkte entschärft werden. „Wir lassen uns nicht jetzt schon alles rausverhandeln“, sagte Wirtschaftsminister Martin Bartenstein zu Vizekanzler Herbert Haupt, der Abmilderungen verlangt hatte.

Sollte es am Ende doch noch zu Übergangsbestimmungen bei den Steigerungsbeträgen, zu einem Aufwertungsfaktor und zu Verbesserungen bei den Kindererziehungszeiten kommen, würde dies nicht ▶

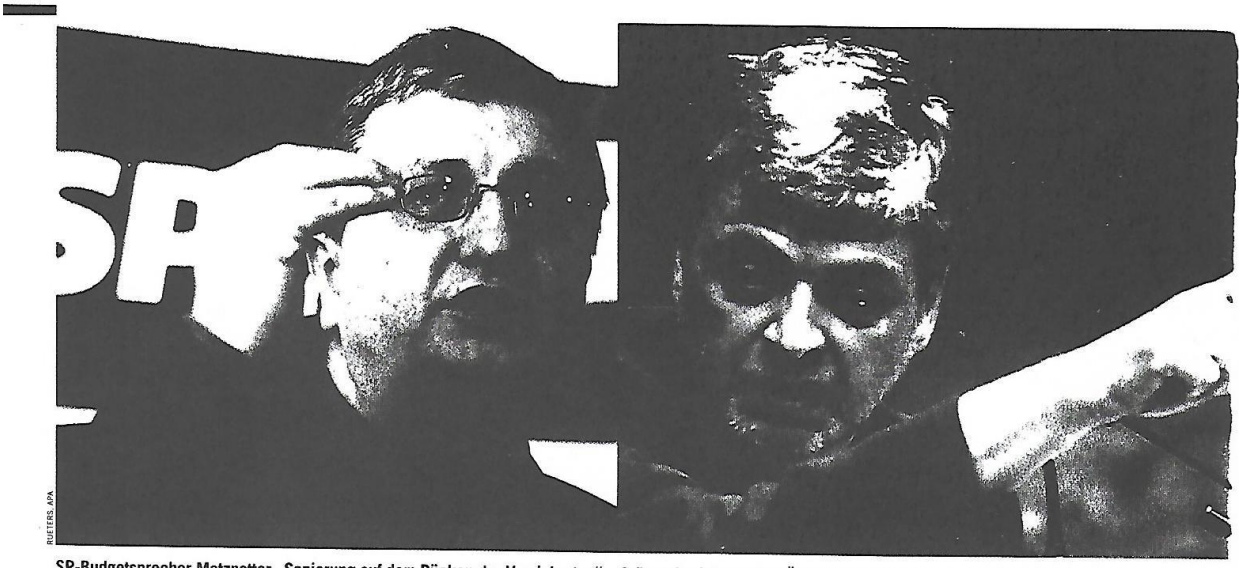

RUETERS, APA

SP-Budgetsprecher Matznetter „Sanierung auf dem Rücken der Versicherten“ Grüner Sozialsprecher Öllinger Pensionsreform ist „kalte Enteignung“

überraschen. Die ÖVP könnte diese kleinen Konzessionen dann als große soziale Tat feiern und so die verbliebenen Grausamkeiten übertünchen.

Hart werden die Maßnahmen allemal. Daher mobilisieren seit der Vorwoche Sozialdemokraten, Gewerkschaft und Grüne gegen die „kalte Enteignung“ (Grünen-Sozialsprecher Karl Öllinger). Schließlich seien die Pensionen eine Versicherungsleistung, für die die Bevölkerung gearbeitet und eingezahlt habe.

Die Empörung mündete rasch in Aktionismus. Teile der SPÖ verlangten ein Volksbegehren gegen die Pensionspläne. ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch stellte sich sogar selbst auf die Straße um Info-Broschüren zu verteilen. Am Freitag schließlich wendete sich das Blatt. Vizekanzler Herbert Haupt, der noch zu Wochenbeginn zum Koalitionsübereinkommen gestanden war, sprang Kärntens Landeshauptmann Jörg Haider bei, der eine Volksabstimmung über das Gesetzeswerk einfordert (siehe Seite 24).

Die ÖVP lehnt das ab, doch auch in den eigenen Reihen gärt es. Landeshaupt-

Theo Öhlinger

Staats- und Verwaltungsrechtler

„Eine lang andauernde Diskussion über Pensionseingriffe wie in den letzten Jahren vermindert die Bedeutung des Vertrauensschutzes. Individuelle Härtefälle machen die Regelung sicher nicht verfassungswidrig. Anders verhält es sich, wenn eine bestimmte Gruppe besonders krass getroffen wird."

mann Josef Pühringer (Oberösterreich), der im September Landtagswahlen zu schlagen hat, fordert soziale Verträglichkeit. Deftiger reagiert der Tiroler AK-Präsident Fritz Dinkhauser: „Der ÖVP-Spitze ist offenbar jedes soziale Empfinden verloren gegangen. Ich geniere mich und bin im Herzen bei allen, die sich nach Kräften gegen diese Reformpläne wehren."

Über die Notwendigkeit einer Pensionsreform besteht dabei allseits Konsens. In den vergangenen drei Jahrzehnten ist nicht nur die durchschnittliche Lebenserwartung gestiegen, auch die Erwerbszeit verringerte sich seit 1970 von 42,7 auf 37 Jahre. Damit sind die Österreicher in ihrer Biografie bereits jetzt länger erwerbslos als im Berufsleben (siehe Grafik). In wenigen Jahrzehnten lautet das Verhältnis zwischen Berufstätigen und Pensionisten 1:1.

Doch mit dem vorliegenden Entwurf

So leben, so arbeiten wir

Die Pensionszeiten steigen: Heute sind die Österreicher länger erwerbslos als berufstätig.

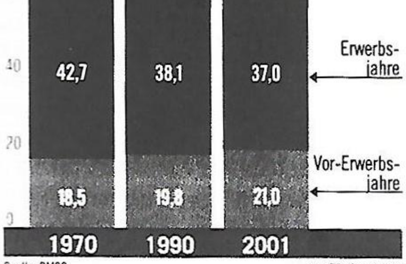

Quelle: BMSG
profil infografik-noa

hat die Regierung möglicherweise weit übers Ziel geschossen. Wohl aus budgetären Überlegungen, meint auch Wifo-Forscher Alois Guger. „In diesem Entwurf sieht man die Handschrift des Finanzministers deutlich, nicht aber jene eines Sozialministers."

Versäumnisse. In den erläuternden Bemerkungen zum Gesetzestext schreibt die Regierung, der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung müsse „im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2001 um mehr als 50% angehoben werden". Der Grund dafür liegt freilich nicht in erst jetzt explodierenden Ausgaben für Pensionen, sondern in den Versäumnissen der Vergangenheit: Den Pensionskassen fehlen einfach jene Zuschüsse, die jahrelang aus den Fonds des Arbeitsmarktservice (AMS), des Familienlastenausgleichs (FLAF) und der Insolvenzreserve überwiesen worden sind.

2002 betrugen diese Überweisungen noch 4,6 Milliarden, 2003 immerhin noch 3,8 Milliarden Euro. Jetzt sind die Töpfe leer. Der FLAF wegen des Kindergelds, die AMS-Töpfe wegen der hohen Arbeitslosigkeit – und überdies stellt Wirtschaftsminister Bartenstein ab 2004 jene Zahlungen ein, zu denen er für Frührentner bislang gesetzlich verpflichtet war. Immerhin 356 Millionen Euro. Die Finanzierungslücke ist also zum Teil hausgemacht.

„Das ist eine offensichtliche Täuschung", empört sich SPÖ-Budgetsprecher Christoph Matznetter. Finanzminister Karl-Heinz Grasser betreibe Budgetsanierung „auf dem Rücken der ASVG-Versicherten". Denn gemessen am Bruttoinlandsprodukt sinkt der Budgetaufwand für die ASVG-Renten sogar ohne Reform – das geht auch aus den Unterlagen des Finanzministeriums hervor.

Die Geprellten. Auszubaden haben das alles jene Bevölkerungsgruppen, die schon bisher nicht verhätschelt wurden.

- Frauen: Die Ersatzzeiten für die Kindererziehung werden zwar von 18 auf 24 Monate angehoben, allerdings erst in dreißig Jahren – weil davon nur Frauen profitieren, die das neu geschaffene Kindergeld beziehen. Viel bringt das auch dann nicht: Ein Ersatzzeit-Monat wird nur mit 643 Euro veranschlagt. Auch Frauen, die großteils berufstätig waren, werden verlieren, weil die mageren Kinderzeiten die Lebensverdienstsumme drücken.
- Teilzeitbeschäftigte: 40 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer arbeiten weniger als 36 Stunden pro Woche. Entsprechend niedrig ist ihr Verdienst.

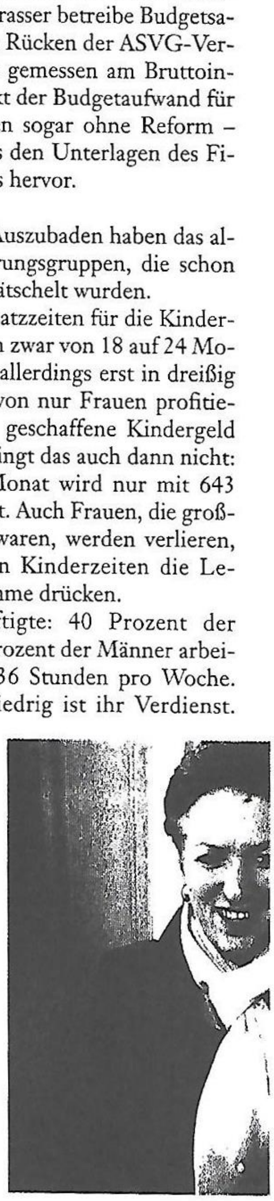

Gesundheitsministerin Rauch-Kallat Der Hauptverband soll sich den Kopf über Selbstbehalte zerbrechen

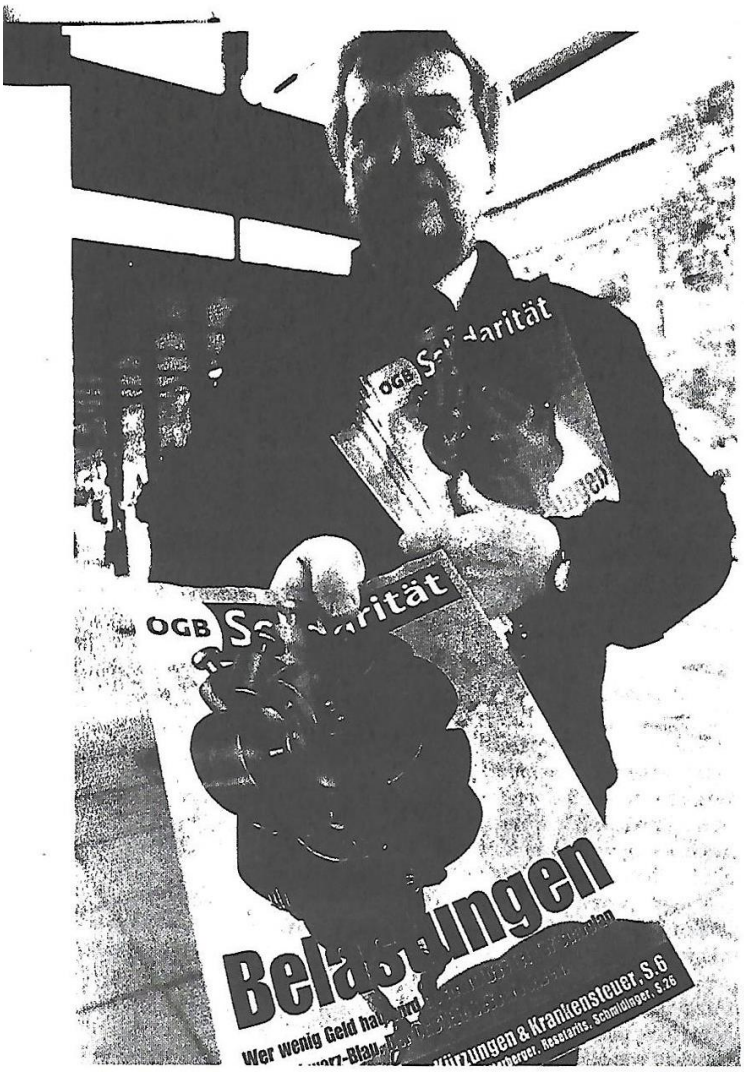

ÖGB-Präsident Verzetnitsch (bei einer Straßenaktion vergangene Woche) Mobilisieren gegen die Pensionspläne der Regierung

Dazu kommt, dass nicht nur bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen – den so genannten McJobs – der Erwerbsverlauf durch Arbeitslosigkeit unterbrochen wird. Die kontinuierliche Beschäftigung wird immer mehr zum Relikt. Auch junge Selbstständige kommen nie auf die notwendigen 45 Versicherungsjahre und damit auf die Höchstpension.

▸ „Hackler": Wer mit 15 Jahren zu arbeiten beginnt, schaut im Alter durch die Finger. Bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter sammelt er weit mehr als 45 Versicherungsjahre – doch seine Pension erhöht sich dadurch nicht. „Da paart sich Unanständigkeit mit Fantasielosigkeit", sagt Sozialexperte Marin.

▸ Ältere Arbeitslose: Wer vor dem Pensionsantrittsalter seinen Job verliert, erhält künftig ein „Altersübergangsgeld" in der Höhe seines Arbeitslosenbezugs plus zwanzig Prozent Zuschlag. Gemessen an dem, was er bis jetzt unter dem Titel „Frühpension wegen langer Arbeitslosigkeit" erhält, ist das empfindlich weniger (siehe Kasten Seite 19). Nach 2010, wenn die Frühpensionen de facto abgeschafft sein sollen, wird es für ältere Arbeitslose noch herbere Einbußen geben: Je länger Arbeitslose und Notstandshilfe bezogen werden, desto stärker wird die Lebensverdienstsumme gedrückt.

Privat vorsorgen. Bessere Aussichten haben jene, die heute genug verdienen, um sich eine private Vorsorge leisten zu können. Sie werden vom Staat gefördert. Schon im Vorjahr hatte die schwarz-blaue Regierung beschlossen, private Pensionsversicherungen steuerlich zu begünstigen. Und das nicht zu knapp: Für jährliche Einzahlungen von bis zu 1850 Euro gibt es eine staatliche – und stattliche – Prämie von 9,5 Prozent. VP-Finanzsprecher Günther Stummvoll findet das gerecht: „Die Pension ist ja dazu da, den Lebensstandard zu sichern. Wer während seiner Erwerbszeit viel verdient hat, wird daher einiges nebenher brauchen, um die Differenz zur staatlichen Pension auszugleichen."

Davon haben allerdings jene, die zehn Jahre vor Pensionsantritt stehen, wenig. In dieser kurzen Zeit kann keine Versicherung Wunder leisten – selbst dann nicht, wenn es sich die Betroffenen leisten können.

Der jahrzehntelange Leitspruch der ÖVP „Mehr privat, weniger Staat" wird durch die Pensionsreform in die Realität umgesetzt. Aber: Jeder zweite Österreicher verdient monatlich weniger als 1280 Euro netto. Da bleibt für die private Vorsorge nicht viel übrig. Wirtschaftsminister Bartenstein hält das dennoch für zumutbar: „Das ist im breiten Mittelstand in Österreich wohl möglich."

Kippt die Reform? In den kommenden Jahrzehnten wird sich auch eine Gruppe auf eigenes Ansparen fürs Alter einstellen müssen, die jahrhundertelang von Pensionsprivilegien profitierte: die Beamten. Bisher gingen sie mit 80 Prozent ihres Letztbezugs in Pension. Per Jahresbeginn startete die noch unter der großen Koalition beschlossene Durchrechnung, die nun ebenfalls auf die Lebensarbeitszeit ausgedehnt wird. Bereits erworbene Ansprüche bleiben einem Beamten im Gegensatz zu einem ASVG-Versicherten jedoch erhalten.

Möglich, dass die Reformpläne nicht von der Opposition, aber von den Gerichten gekippt werden. Der Staatsrechtler Theo Öhlinger weiß aus Erfahrung, dass der Verfassungsgerichtshof „plötzliche und intensive Eingriffe" als unzulässig betrachtet. Sein Kollege, Verfassungsjurist Heinz Mayer, glaubt, das Höchstgericht werde alle Pensionseingriffe, die Einbußen von über fünf Prozent bringen, als „Eingriff in den Vertrauensschutz" kippen.

Gewollt oder ungewollt – mit den harten Eingriffen haben sich die Politiker zugleich selbst mit an den Pranger gestellt. Die Diskussion um hohe Mehrfach-Pensionäre, wie die aktiven ÖVP-Politiker Werner Fasslabend (ÖAAB) und Günther Stummvoll (Wirtschaftsbund) – beide beziehen eine Monatspension von 12.000 Euro – wird nicht mehr abzudrehen sein. Am Ende wird wohl auch eine Pensionsreform für die Volksvertreter stehen. Dafür will neben der FPÖ auch die Opposition sorgen. Der Vorsitzende des Rechnungshof-Ausschusses, Günther Kräuter, SPÖ: „Ich kann nicht über die komplette Bevölkerung so drüberziehen und mich selbst aus der Ziehung lassen." ■

REINER RIEDLER

Alois Guger
Pensionsexperte

„Das Hauptproblem des Entwurfs ist, dass einige Bevölkerungsgruppen kumulativ getroffen werden. Bei den Frauen etwa ist durch die geringe Bewertung der Kindererziehungszeiten und der Versicherungsjahre sowie die lange Durchrechnungszeit schnell die Hälfte der Pension weg. Für die Beamten hingegen ist genau jener milde Übergang geplant, den man bei den ASVG-Versicherten vermisst."